

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1857)**

Heft 16

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 16. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. von 18. April 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Geschichtliches über die Entstehung und Ausbreitung der Mai-Andacht in der Schweiz.

3. Bisthum Basel.

Die Mai-Andacht blühte zuerst im französischen Theile dieser Diözese, im Jura (Kant. Bern), und zwar in Bruntrut auf. Die Herren Aubri und Spahr, welche im Jahr 1828 aus dem deutschen Collegium von Rom heimkehrten, verpflanzten von dort her die ersten Keime derselben in den Jura, und ihre Schilderungen von den Früchten dieser Andacht brachten es dahin, daß sie sich sehr bald ausbreitete. Doch konnte sie bis jetzt verschiedener Hindernisse wegen noch in keiner der acht Pfarreien des Gebirgs-Dekanats eingeführt werden. In St. Ursanne besteht sie schon längere Zeit, ferner in Bruntrut, in Grandfontaine (seit 1850), in Faby (seit 1855), in Damvant (seit 1853). In Delsberg brachte sie der verdienstvolle Pfarrer Friat schon vor vielen Jahren in Aufnahme; sein würdiger Nachfolger, Hr. Dekan Lachat, gab ihr mit besonderer Feierlichkeit neuen Aufschwung.

In Solothurn entwickelte sich diese Verehrung wie überall erst im Stillen. Es verbanden sich nämlich im Jahre 1835 einige fromme Töchter, die von einem Institute der Damen vom Heiligsten Herzen Jesu, nach Hause gefehrt waren, die göttliche Mutter während ihres geheiligten Monats gemeinsam und täglich zu verehren.

Im folgenden Jahre erhielten sie die Erlaubniß, ihre Versammlung in der Kapuzinerkirche zu halten. Ein Vortrag unter dem Chorbogen eröffnete die Andacht für das Volk, ein kleines Marienbild wurde mit einfachen Verzierungen auf dem Muttergottesaltare aufgestellt, und nach einigen Gebeten, jeder Abend durch einen andächtigen Gesang der Ehrw. Kapuziner-Fratres geschlossen. — Die Feier schloß am Ausgange des Monats wieder ein erbauender Vortrag unter dem Chorbogen.

Im Jahr 1837 eröffnete der Hochw. Bischof Josef Anton die anwachsende Feier mit einer salbungsvollen Predigt auf der Kanzel; jeden Sonntag folgte ein anderer Prediger. Von nun an behandelten die geistlichen Red-

ner alle Jahre einen zusammenhängenden Stoff und benützten den Anlaß, dem Volke die wichtigsten Wahrheiten vorzutragen. Die Muttergottes-Statue konnte aus reichen gestifteten Opfergaben schon auch schöner umziert werden. Den Gesang hielten die Chorknaben vom St Ursen-Münster.

Im folgenden Jahre übernahmen die Schulkinder und einige erwachsene Töchter den Abendgesang; übrigens nahm die Andacht unter der Leitung des ehrwürdigen Stadtpfarrers Bachmann bis zum Jahr 1845 ohne erhebliche Veränderung ihren heilsamen Fortgang.

In diesem Jahre, das in der Schweiz dem katholischen Leben einen merklichen Aufschwung gab, gewann auch die Mai-Andacht neuen Glanz. Eine schöne Statue der göttlichen Mutter wurde angeschafft, der Altar mit neuem Geschmacke und kostbarer ausgeschmückt und wöchentlich zwei Vorträge gehalten. Hr. Kaplan Amiet, der nach dem Tode des Hrn. Stadtpfarrers die Direktion der Mai-Bruderschaft übernahm, verwandte auf dieselbe eine vorzügliche und glückliche Aufmerksamkeit.

Jedes Mitglied der Bruderschaft entrichtete jährlich einen kleinen Baarbeitrag. Aus diesem konnten für dieselbe jede Woche zwei, schon im folgenden Jahre, da die Theilnahme und Steuer answoll, alle Tage eine, im Jahr 1848 bereits alle Tage zwei heilige Messen bestritten werden. Nebstdem wurden viele Ornate und ein eigener schöner Kelch angeschafft, eine Emporkirche gebaut und ein liebliches Musikinstrument angekauft. Seine bischöflichen Gnaden eröffnet oder schließt gewöhnlich den Monat durch eine väterliche Ansprache.

Im Jahr 1849 begannen auch die Schwestern der Visitation in ihrer anmuthigen Klosterkirche die Mai-Andacht zu halten und das Volk drängte sich an Sonn- und Feiertagen so zahlreich hin, daß man leicht ersehen konnte, wie willkommen ihm solche heilige Uebungen sind. Hier beginnt die Andacht um 4 Uhr, in der Kapuziner-Kirche aber um halb 7 Uhr Abends, um den Besuch derselben so viel thunlich Allen zu erleichtern.

Dem Vorgange der Stadt folgten nach und nach auch andere Ortschaften des Kantons. In Meltingen, der sorgfältig ausgeschmückten Wallfahrtskirche, erfreut sich die

Mai-Andacht seit mehreren Jahren zunehmender Theilnahme, Seit dem Jahr 1853 besteht sie auch in Mümliswil, wo bei dem Beginne der Monats-Feier die Verehrung Mariä den Gläubigen eigens anempfohlen wird.

In den Jahren 1854 und 1855 haben Fültenbach und Neuendorf den Mai-Monat zu feiern angehoben. Auch da hat das Volk freudigst daran Antheil genommen. Niederbuchsitzen wird dieses Jahr den eifrigen Nachbarn nahefeiern. Von Olten und Schönenwerd wissen wir nur zu berichten, daß voriges Jahr dort ein Versuch gemacht worden ist. (Fortsetzung folgt.)

Rheinau und seine Zukunft.

— (Charfreitags-Betrachtung.) Die unlängst in der N. Zürcher-Ztg. erschienenen „Aschermittwochs-Betrachtungen“ erinnern uns, daß endlich auch für Rheinau die letzte Stunde geschlagen habe. Seit einer Reihe von Jahren hing das Damoklesschwert über diesen Söhnen des hl. Benedikt, nun soll es endlich fallen und sie tödten. Es ist Aschermittwoch geworden für die Stiftung der allemannischen Herzoge, dem wohl kein Ostermorgen folgen wird. Wunderbare Zeit, die unsrige, welche gewaltjam und ungerecht an den ehrwürdigen Traditionen einer glaubensstarken Vergangenheit rüttelt, damit der feierliche Glockenton die Katholiken einer reformirten Stadt zum Gottesdienste rufe.

Ach ja, es ist Aschermittwoch geworden auch für Glaubensgluth und Glaubensstreue, die schönen Denkmale dieser einstigen Glaubenskraft haben unserer Zeit zu dienen, in die sie stolz hineinragen, gleich unauslöschlichen Buchstaben einer von uns nicht verstandenen Zeit. Es sind gewiß auch Zeichen der Zeit, wenn des gelehrten Ruperts Zelle in der Rheinau fortan ein controleur bewohnen und Hadamars und des hl. Conrads stille Behausung von gewinnlüchtigen Maschinen ertröhnen wird. Des alten St. Gallen Loos soll die alte bewährte Schwester am Rheine theilen, wo man den Kindern des freigebigen Othmar längst kein ruhiges Plätzchen mehr gönnte, wo der Notker, Ratperts, Tutilos erhabene Geister unisonst in Stein und Schrift zu einem verkommenen Geschlechte reden. Des hl. Gallus und Columbans Söhne haben unsern fruchtbaren Boden geschaffen, unsere Wälder gelichtet, einen Theil unserer Städte gegründet, unsere Bibliotheken gefüllt, sie haben ihre Mission erfüllt, ihre große Aufgabe glänzend gelöst, aber jetzt hat der Mohr seine Pflicht gethan, der Mohr kann gehen. — Unser Vaterland hat seine schönen Denkmale für die Helden, welche um seine Freiheit fielen; für die Männer, welche seine Jugend mit dem schön-

sten Kranze von Tugend und Weisheit schmückten, welche als vollendetes Ganze Glaubensstreue zur Vaterlandsliebe gesellten, hat es kein Wort des Dankes, nicht einmal ein Gefühl der Schonung und des Mitleids in dem sonst so großen Schweizerherzen. Doch es ist des Schicksals eiserner Wille, daß jede Zeit und jedes Volk arbeite auf eigene Weise und eigethümliche Erzeugnisse des Dagewesenseins aufstelle, zu deren Füßen es sich seine Gräber baut, um endlich von der Arbeit auszuruhen. Unsere Zeit wird den kommenden Generationen ihre Eisenbahnen und Industrie-Paläste hinterlassen; unsere Schweiz ihre Zuchthäuser, Irrenanstalten in aufgehobenen Klöstern, ihre Versorgungsanstalten für gefinnungsgetreue Patrioten aus entlehnten Klostergrütern.

Wenn nach 100 Jahren ein Mann von Geist die Feder in die Hand nimmt, um über die Geschichte der Vergangenheit zu urtheilen, so wird er von der Schweiz sagen: „Der Pauperismus, die immer wachsende Unmoralität in diesem Lande, das von den Uebeln der Zeit am spätesten angesteckt wurde, mußten die Schweizer schnell an ihr verhängnißvolles Ziel führen, weil ihre Tonangeber und Herrschlinge den mächtigsten Hebel zur Abhaltung des Bösen, die kath. Kirche und ihre Institute zu unterdrücken bemüht waren, dadurch die Religiosität schwächten, den ächten Patriotismus unmöglich machten, den immer wachsenden materiellen Interessen kein Gegengewicht entgegen setzten und so sich selbst ihr frühes Grab gruben.“ *)

Zwei ungedruckte Briefe Joh. von Müller's über die katholische Kirche.

— * In der Stadtbibliothek zu Schaffhausen hat man unter den vielen Handschriften des Geschichtschreibers J. v. Müller zwei Briefe vom Jahre 1795 in französischer Sprache gefunden, in welchen er seine Anschauungen über konfessionelle Verhältnisse ausspricht. Das „Reformirte Kirchenblatt“ bemerkt, daß der Name der Person, an welche die Briefe gerichtet, nicht ausgeschrieben sei. Wir unserer Seits haben Gründe, zu vermuthen, daß diese beiden Briefe an den Jesuiten P. v. Dießbach (Patrizier und Convertit von Bern), mit welchem v. Müller befreundet, geschrieben waren und daß die Aufschrift so zu verstehen. Die beiden Briefe lauten im franz. Text wörtlich:

A. Diessbach 11/15 1795.

(I.) Mon très-révérend Père! Si je ne suis pas venu ces jours

*) Wir können uns mit dem Gedanken, daß Rheinau unrettbar verloren sei, noch keineswegs vertraut machen, und bewahren daher gerne einen Funken der Hoffnung. Die Redaktion.

passés, c'est qu'une incommodité physique m'a imposé la loi de sortir aussi peu que possible. Votre sollicitude paternelle y a vû quelque négligence d'un très-grand danger. Je n'ai besoin de Lui parler de ma reconnaissance, de ma vénération, de ma confiance. La manière ouverte avec laquelle je suis en usage de m'expliquer envers vous sur les grandes matières en est une preuve que je vais répéter. J'ai l'attachement le plus vif pour la religion contenue dans les livres du V. et du N. Testament que j'ai toute ma vie étudiés dans les langues originales. Quant aux diverses formes du Christianisme, j'ai souvent déploré qu'il y en eût; cependant je les ai considérées comme ces divers logemens que le Fils de la Maison nous apprend d'être dans celle du Père Eternel, et qui doivent bien y être, puisque tant (?) est, que, d'après S. Pierre, tout homme qui le craint et qui tâche d'être juste, y est admis. J'ai toujours eu en très-grande vénération la religion et l'Eglise Catholique; à cause de son antiquité, de son étendue et de la multitude des moyens qu'elle a pour rendre l'homme plus obéissant aux loix divines et humaines. Dans un tems où l'on parloit beaucoup des grands changemens à opérer dans son hiérarchie, j'en ai pris la défense; on sait en Allemagne et à Rome les peines que je me suis données ensuite pour modérer et appaiser les querelles d'une partie du haut clergé de l'Empire contre le Chef de l'Eglise. Ce que j'ai dit à l'occasion du Concile de Constance dans l'histoire de la Suisse, et des Jésuites, dans un autre ouvrage pas imprimé encore, prouve avec d'autres actions de ma vie, qu'assurément je ne suis pas animé de partialité contre cette sainte et vénérable religion. Ce que j'ai dit et fait, ce que je ferai et dirai, dans le cours de ma vie et en toute occasion, aura d'autant plus de prix, puisque l'on sait, que c'est d'après ma conviction que j'agis et non par commande ni pour justifier une démarche qui m'eût compromis avec les autres communautés chrétiennes, démarche qui, en me décréditant auprès de ceux à qui je devrais être utile, paralyseroit toute mon activité et anéantiroit l'effet des talens que Dieu m'a donnés pour le bien de l'Eglise et de l'Etat. Ne devois-je plutôt avec S. Paul préférer d'être anathématisé pourvu que je sauve quelques-uns de mes frères non du danger de se méprendre sur tel ou tel dogme mais de les oublier tous?

(II.) Je vous remercie, mon très-révérend Père, des livres que je vous renvoie ci-joints. Ceux que vous avez faits, sont les meilleurs; il y a (?) tout votre excellent esprit et votre belle ame. Ce qui, dans les autres est écrit pour l'édification m'en a donné, il y a beaucoup d'onction et l'heureuse simplicité des anciens tems. Je n'aime pas également ce qui regarde la controverse. La, l'esprit de l'homme, ne voyant dans sa ferveur qu'une côté de la chose est trop sujet à l'exagération, source de principes exclusifs et d'une grande acrimonie. Pour moi si je voulois condamner qui que ce soit, je croirois entendre la défense du Juge universel. Je me condamne moi-même pour bien des imperfections et des vices, à l'égard desquels il n'y a que ma confiance dans la Bonté Infinie qui me rassure; sûr que l'Apôtre qui porte mon nom, ne m'a pas donné une fausse assignation.

C'est toujours avec la plus grande satisfaction, que je m'entretiens sur ces grands sujets avec un homme de votre piété et de votre connaissance des hommes et du monde. Puisse-je avoir le bien de montrer ma façon de penser par des actions! Elles vous prouveroient, que je ne veux que le plus grand avantage de l'Etat, de l'Eglise et de l'humanité.

Protestantisches über das Feldprediger-Urwesen.

* Die „Kirchenzeitung“ hat bereits einige Bemerkungen und Wünsche über Reorganisation des katholischen Feldpfarreramtes ausgesprochen. Nun erklärt sich auch das „Reformirte Kirchenblatt“ über die gleiche Angelegenheit und bringt unterm 9. April einige Audeutungen aus den jüngsten Erfahrungen, welche zeigen, daß man auch auf reformirter Seite die Nothwendigkeit einer Reform fühlt. Der auch für uns Katholiken interessante Aufsatz sagt u. A. Folgendes: „Wenn z. B. ein protestantischer und ein katholischer Geistlicher in öffentlichen Wirthshäusern mit einander Karten spielen, so nimmt sich das schon ungeistlich genug aus. Wenn der erstere es aber vollends dann noch thut, als es ihm von dem Divisionär verboten worden, so ist es geradezu frevelhaft. Wenn einer von ihnen sich feierlich dagegen verwahrt, ja zu keinem Geistlichen einquartirt zu werden, so scheint auch das nicht gerade von gutem theolog. Gewissen zu zeugen; wenn aber vollends ein solcher vorangeht in Anordnung von Soldatenbällen, wenn er einer Tochter, die mit ihm nicht auf den Ball gehen will, weil sie den Confirmandenunterricht noch nicht besucht habe, sagt, nun so wolle er sie gleich confirmiren, und bei einer andern Gelegenheit den Offizieren, welche ihn daran erinnern, daß der Feldgeistliche die Kranken zu besuchen habe, erklärt, er werde das höchstens thun, um letztern mit Karten die Zeit zu vertreiben, so gränzt dieß wohl an Blasphemie. Wir werden uns nicht wundern, wenn solchem Gebahren auch die gehaltenen Predigten entsprechen. So predigte ein solcher Herr bei Gelegenheit der Wiederherstellung des Friedens darüber, daß man jetzt nur noch einen Feind zu bekämpfen habe. Und dieß ist -- der Tod. Daher müsse man nun den Werth des Lebens recht kennen lernen. Diese Werthschätzung des Lebens kam nun aber ungefähr auf das: „Genieß' den Reiz des Lebens etc.“ hinaus.

„Was die Feldpredigten betrifft, so können sie freilich nicht immer nach Form und Inhalt die erwünschte Abrundung haben. Dazu fehlt es gewöhnlich an Zeit und Ruhe. Allein so matte Produkte, wie sie da und dort zu Tage getreten sind, sollten doch nicht vorkommen können inmitten von Ereignissen, die schon durch ihren Ernst dem Prediger eine weit größere Gedankenfülle darbieten als die gewöhnliche Friedenszeit. Wir wollen die vielen trefflichen Feldprediger, welche die aufgebotene Armee begleitet haben, nicht heruntersetzen; wir sind vielmehr vollständig überzeugt, daß manches ihrer Worte einen guten Boden gefunden hat; allein sowohl in diesen letzten Wochen, wie zur Zeit des Sonderbundskrieges und der Grenzbesetzung von 1849 haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß wenige unter ihnen die richtige Stellung zum Militär hatten.

„Woher diese Erscheinungen? Es läßt sich nicht verhehlen, daß auch die Kirche eine Mitschuld trägt. Denn gerade der in Frage stehende Theil der pastoralen Thätigkeit wird von ihr und ihrer Wissenschaft viel zu wenig ins Auge gefaßt. Nur in wenigen Kantonen ist der Kirche einiger Einfluß auf die Wahl des Feldpredigers eingeräumt. In einem Kanton, wo dieß der Fall ist, hat bei den letzten Vorgängen der Kirchenrath stillschweigend darauf verzichtet. Wie wenig die kirchliche Wissenschaft auf den Feldgottesdienst Rücksicht nimmt, mag der Blick in jedes der vorhandenen Werke über Pastoraltheologie zur Genüge beweisen. Allein auch von Seite des Staates scheint dem Stande der Feldgeistlichen nicht sehr viele Aufmerksamkeit zugewendet zu werden. Unter den bis ins Einzelste zugespitzten Reglementen haben wir nur die Bestimmung gefunden, daß der Feldprediger in schwarzer Kleidung, rundem Hut und mit der eidgenössischen Binde erscheinen solle, und mancher Brigaden- und Bataillonschef haben ernstlich darauf gehalten, daß diese einfache *) Kleidung nicht mit Dreispitz und Degen vertauscht werde. Doch wichtiger ist das, daß in der Regel nur ganz junge Geistliche zu solchem Amte berufen werden. Mag dieß hinsichtlich der Strapazen gut sein, so fragt es sich, ob damit für den seelsorgerlichen Theil genügend gesorgt sei. In manchen Kantonen sind nicht einmal stehend gewählte Feldprediger, sondern sie werden erst im Augenblick gewählt, wo sie zu ihrem Bataillon abgehen müssen. Aber, wo auch das erstere der Fall ist, da werden die Feldprediger erst einberufen, wenn es einmal Ernst gilt. Bei Instruktionen, Musterungen, oft selbst größeren Truppenzusammenzügen werden keine Feldprediger gesehen. Deshalb kommen die Soldaten nie dazu, letztere als wirklich zur Armee gehörige Persönlichkeiten anzusehen, und die Geistlichen selbst lernen die Militärgemeinde gar nicht kennen.“**)

*) Vielleicht ist sie doch gar zu einfach. Ein Landmann frug beim Anblick zweier reglementarisch gekleideter Feldprediger, die inmitten ihres Bataillons einherzogen, ob das Gefangene seien?

**) Zu diesem Aufsatz macht die Redaktion des „Reformirten Kirchenblatts“ folgenden Zusatz: „Wir suchen den Grund des Uebels allerdings auch mit in der mangelhaften theologischen Bildung; aber diese Mangelhaftigkeit liegt mehr auf Seite der Charakterbildung, als der Wissenschaft. An ersterer läßt es die theologische Schule oft nur zu sehr fehlen. So lange jede tiefere religiöse Anregung bei den Theologie Studirenden nicht nur (als zur Wissenschaft nicht gehörend) mit vornehmer Sprödigkeit vermieden, sondern sogar (als der Wissenschaft hinderlich) als Pietismus und Kopfhängerei verdächtigt wird, so lange der rothe Studenten-Comment auf unsern Universitäten von den Theologen in erster Linie gehandhabt, so lange auch bei der Aufnahme der Candidaten unter die Diener des göttlichen Wortes nur nach der Nummer ihres Ranges, den sie in diesem und jenem Lehrafache

Bischöfliche Erlasse und Verordnungen.

(II.) — * Verordnung über die Abhaltung und den Besuch der Christenlehre in den katholischen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft.

Carl,

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade
Bischof von Basel, Heil und Segen in Jesu Christo, dem Herrn!

Um die Abhaltung und den Besuch der Christenlehren in den katholischen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft zweckmäßig und gleichförmig zu regulieren, verordnen wir Nachstehendes:

A. Für die schul- und christenlehr-pflichtige Jugend.

§ 1. Das Gesetz über Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Gemeindeschulen dd. 17. Juli 1839 bestimmt die Zeit und Weise des wöchentlichen Religionsunterrichtes in den Schulen.

§ 2. Der Religionsunterricht für die obere Klasse ist — der Bezirksschüler wegen — auf die Mittwoch zu verlegen.

§ 3. Der Vorbereitungsunterricht für die österliche Beicht und Kommunion soll wöchentlich in wenigstens zwei Stunden erteilt werden.

Der Pfarrer bestimmt diese Stunden im Einverständnisse mit dem Lehrer und der Schulpflege.

§ 4. Wenn die Schüler zur ersten Beicht und wenn zur ersten hl. Kommunion zugelassen seien, entscheidet der Pfarrer; jedoch soll in der Regel Ersteres nicht vor dem Uebertritt in die obere Abtheilung der Alltagschule und Letzteres nicht vor dem Uebertritte in die Repetier- oder Halbtagschule geschehen.

§ 5. Die Verpflichtung zum Besuche der Schulchristenlehre dauert bis zum vollendeten 15. Altersjahre.

B. In Betreff der sonntags-christenlehrpflichtigen Jugend.

§ 6. An allen Sonntagen, auf die kein hoher Festtag fällt und kein dringender Beweggrund zu einer Ausnahme vorhanden ist, soll — in der Regel Nachmittags — eine Christenlehre abgehalten und von allen jungen Kommunitanten bis zum zurückgelegten zwanzigsten Altersjahre besucht werden.

Noch nicht Kommunizierende sind wenigstens im Sommer auch herbeizuziehen.

sich errungen haben, nicht aber nach ihrem christlichen Gehalte gefragt wird, so lange werden solche Erscheinungen zum Aerger der Gemeinde, und so auch der Soldatengemeinde, sich immer wiederholen. Wer soll Andern etwas geben, das ihnen zum Leben und Sterben aus helfe in den wichtigsten Momenten des Lebens und Sterbens, der selbst nichts hat, als einen Eiden, glaubens- und liebeleeren Weltfynn?“

(Siehe Beiblatt Nr. 16.)

§ 7. Die frische Eintheilung der Christenlehrpflichtigen und die Entlassung derer, die pflichtig zu sein aufhören, geschieht mit einem erbaulichen Zuspruche jährlich am zweiten Sonntage nach Ostern und wird beim vormittägigen Gottesdienst mit Verlesung dieser Verordnung angekündigt.

§ 8. Alle Fremden, Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge, welche das zwanzigste Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, sind zum Besuche der Christenlehre verpflichtet und daher von ihren Meisterschaften unter Verantwortlichkeit dem Pfarrer innerhalb 14 Tagen anzuzeigen und fleißig zur Christenlehre zu schicken.

§ 9. Die ohne Entschuldigung Weggebliebenen weist der Pfarrer zuerst zurecht; hilft diese Zurechtweisung nicht, so macht er den betreffenden Hausvätern, Hausherrn, Vormündern u. s. w. davon die Anzeige, mit der Ermahnung und Aufforderung, die Fehlbaren zum fleißigen Besuch der Christenlehre gewissenhaft anzuhalten; bleibt auch dieser Schritt ohne Erfolg, so führt er Klage bei der Ortsschulpflege, so daß sie die Saumseligen oder deren Eltern, Pflegsältern, Meisterleute u. s. w. vor sich lade und auf angemessene Weise Abhilfe verschaffe.

§ 10. Der Pfarrer führt über die Christenlehrpflichtigen, um sie wohl kennen zu lernen und sich von ihrer jeweiligen Anwesenheit zu überzeugen, sodann über die Tage und Ergebnisse der abgehaltenen Christenlehren und über das entschuldigte und nicht entschuldigte Ausbleiben von denselben ein genaues Verzeichniß und erstattet jährlich, um die Zeit des dritten Sonntags nach Ostern, durch den Dekan dem bischöflichen Ordinariate einen einläßlichen Bericht, welcher christkatholische Lehrstoff behandelt, welche Lehrmittel dabei benützt, wie die Christenlehre besucht und aufgefaßt worden oder was etwa ihren fleißigen Besuch und bessern Erfolg gehindert hatte.

Also gegeben in Solothurn, den 26. Dezember 1856.

(gez.) † Carl, Bischof der Diözese Basel.

J. Düret, Kanzler.

Wir die Mitglieder des Regierungsrathes des Kantons Basel-Landschaft haben obstehende Verordnung über die Abhaltung und den Besuch der Christenlehre in den kathol. Gemeinden hiesigen Kantons genehmigt und dabei verordnet, daß dieselbe im Amtsblatt und der Gesetzesammlung publizirt werden soll und sofort durch die zuständigen Behörden in Kraft und Wirksamkeit gesetzt werden könne.

Also beschlossen zu Yverdon, den 21. Januar 1857.

Namens des Regierungsrathes:

(gez.) Der Präsident: Gyfin.

Der Landeschreiber: J. Jourdan.

Kirchliche Nachrichten.

— * Die Jungen schlagen die Alten in das Gesicht. In St. Gallen war letzten Samstag und Sonntag für die kathol. Schüler der Mischschule und der Kantonsrealschule der österliche Beicht- und Kommuniontag. Die Studenten beichteten zwar, mit Ausnahme eines, der damit warten wollte, bis die radikalen katholischen Mitglieder des Mischschulrathes auch beichteten. Was geschah aber an diesem Andachtstage der Studenten? Am gleichen Abend, sogleich nach der Beichte, erschien der Hr. Religionslehrer zur Erbauung und Vorbereitung auf die hl. Kommunion? Gott bewahre! Der Tanzmeister war es, der erschien und den Kommunikanten Unterricht im Tanzen erteilte. (?) Derselbe Student, der zu beichten sich weigerte, konnte auch erst nach Langem dazu gebracht werden, den Gottesdienst und den Religionsunterricht zu besuchen. Als der Präsident des Schulrathes Dr. Weder, ihm selbst erklärte: der Student müsse sich den Vorschriften der Anstalt unterziehen, sagte das junge Genie vor andern Schülern: „Damit könne es wohl unmöglich ernstlich gemeint sein; wie wollten solche Männer ihn zwingen, in die Kirche zu gehen, den Religionsunterricht zu besuchen oder gar zu beichten, welche für sich selbst diese Dinge als unnützes Zeug bei Seite lassen? Alte Sünder, welche das Beichten für sich als überflüssig betrachten, werden es nicht Jünglingen als nothwendig vorschreiben wollen. Die geistige Aufklärung dürfen die Kantonschulräthe keinem Schüler verbieten; es müsse ihm daher erlaubt sein, schon jetzt so aufgeklärt zu leben, als die kathol. Kantonschulräthe, welche Kirchgehen und Beichten nur als Sache der Pfaffen und des unaufgeklärten Pöbels betrachten.“ — Wie sehr ergibt sich aus Solchem nicht, welche Ursache ein katholisches Volk hat, vorkommenden Falls gute Wahlen zu treffen, damit nicht Männer zur Regierung gelangen, die schlechte Schulen einführen und durch böses Beispiel die Jugend und das Volk verderben!

Wochen-Chronik.

— * Der hohe Bundesrath beschäftigt sich mit der Kostrennung des Kantons Tessin vom lombardischen Diözesan-Verband. So lange die Kantonal Regierung von Tessin jedoch ihre kirchen-unfreundliche Haltung beibehaltet, ist schwer vorzusehen, wie diese Sache geregelt werden kann. Die dem Bischof von Como auf Tessiner Boden zuständigen Güter geben jährlich ungefähr 14,000 Fr. Einkünfte. Fürst Metternich erklärte im Jahre 1820, daß Oesterreich nie auf die dem Bisthum Como kanonisch zugewiesenen Güter verzichten werde, da-

gegen wiederseze es sich dem Wunsche des Kantons Tessin nicht, sich dem Einfluß eines Bischofs zu entziehen, welcher in einem fremden Staatsgebiet residire. — Da das Domkapitel von Como gegenwärtig mit der Wiederbesetzung des erledigten Bischofsstuhls sich befaßt, so hat der Bundesrath beschlossen, nochmals an den Geschäftsträger des heiligen Stuhles zu schreiben, um die Verschiebung dieser Ernennung zu verlangen, und wenn sie nichts desto weniger stattfinden sollte, sich von den Schlüssen zu verwahren, welche aus dieser Ernennung zum Nachtheile der Kostrennung Tessins und der Bündner Gemeinden Brusio und Pusclav von den Diözesen Mailand und Como gefolgert werden könnten. — * In **St. Gallen** hat Hr. Landammann Baumgartner in der Diskussion in Betreff des Wälderverkaufs offen ausgesprochen, er und seine Kollegen werden nicht ruhen, bis die Mischkantonschule wieder aufgelöst werde. Er werde sich sein ganzes Leben dagegen wehren, daß man den Katholizismus nach und nach abzehre, bis nur ein Leichnam übrig bleibe. — * Politische Zeitungen berichten mit Schadenfreude, „daß die Regierung von **Schwyz** einen Geistlichen ihres Kantons, der während des neulichen Truppenaufgebotes auf der Kanzel gegen dasselbe polemisirte, zur Verantwortung gezogen und ihm eine ernste Verwahrung ertheilt habe.“ — Wir wissen nicht, was an der Sache ist, vermuthen aber, daß die Regierung des katholischen Kantons Schwyz, wenn sie Beschwerden gegen Prediger hat, sich an die kirchlichen Obern und nicht an ihre — Polizeidiener werde gewendet haben. — * Aus **Freiburg** erhalten wir die erfreuliche Nachricht, daß die Verbesserungen im neuen Verfassungswerk in kirchlicher Beziehung wesentlich sind. Die religiöse und politische Freiheit gewinnen dadurch sehr viel. Der ganze Wust von Artikeln, welche auf der einen Seite die Kirche, auf der andern das Volk der demokratischen Republik an die Willkühr einer herrschsüchtigen Bureaucratie fesselte, wird im neuen Entwurfe nicht mehr zu treffen sein. Der heidnische Grundsatz der Suprematie des Staates über die Kirche ist aufgegeben, beide Gewalten stehen selbstständig und frei neben einander; wo sich ihre Beziehung zur Gesellschaft nahe berühren, soll das Maß beiderseitigen Wirkens auf dem Wege friedlicher Verständigung geregelt werden. So namentlich im Erziehungswesen. Den religiösen Körperschaften, welche noch bestehen, aber dem Grundsatz nach seit 1848 (durch Verbot der Novizenaufnahme und Säkularisirung des Vermögens) aufgehoben sind, ist der Fortbestand garantirt und der Grundsatz ausgesprochen, daß ohne Zustimmung der Kirchengewalt kein Kloster von Staatswegen aufgelöst werden dürfe. Auch bezüglich der gewaltsam und eigenmächtig von dem 1848er Regimente aufgelösten Klöster soll eine

Uebereinkunft mit der Kirche nachgesucht werden. Die Freiheit der protestantischen Konfession, zu der sich der zehnte Theil der freiburgerischen Bevölkerung bekennt (der Landestheil Murten) ist nicht weniger garantirt, als die Freiheit der katholischen Kirche, welcher die große Mehrheit des Kantons angehört. Im Gegentheil, es ist im Entwurf eine noch größere Scheu vor Einmischung in protestantisch-konfessionelle Angelegenheiten wahrzunehmen, als dieses bezüglich katholischer Kirchenangelegenheiten der Fall ist. Das ist wahre Toleranz. — * Aus **Luzern** schreibt man uns: Wenn man hier auch einen eigentlichen Zelotismus übt und alles mögliche aufbietet, um das Zustandekommen des **Pius-Vereins** zu hindern, da man, weil selbst Zelot, seine künftigen Mitglieder als Zeloten zum Voraus verschreit, da solche intolerante Zeloten selbst protestantische Blätter, z. B. die Neue Zürch. Ztg., gebrauchen und damit zu schrecken meinen, da sie nur elende Furcht an den Tag legen; so wird nach vielen Versicherungen dieser Verein doch zu Stande kommen, da er für Katholiken das unschuldigste Mittel ist und weder Regierungen noch Protestanten schädlich sein kann. Weil er nur kath. Leben befördern will, so kann ihm nur feindlich sein, wer kein kath. Leben will; weil er kath. Wissenschaft zu fördern beabsichtigt, so gibt sich der Feind desselben als Obskurant kund; weil er nicht weniger die kirchliche Kunst zu heben und nach Kräften zu unterstützen vorhat, so offenbart sich dessen Gegner als wiederum in einem nicht vortheilhaften Lichte. Das sind einfach die Gründe, warum man hier das Gelingen des Vereins hofft und auch wünscht. — * **Aargau**, wo keine reichen Klöster mehr aufzuheben sind, beschäftigt sich jetzt mit der Einführung von neuen Steuern. Hierbei kommt es außs Neue an's Tageslicht, daß der Kanton bedeutend heruntergekommen ist. „Denn wahrlich,“ sagt der klosterfeindliche „Schweizerbote“, „nach den Angaben der Steuerbücher dürfte künftig Mancher, der in der Chaise fährt, zu Fuß gehen und mancher hohe Herr, der bisher stolz auf Andere herabgesehen hat, sich nun ganz ungenirt neben den Handwerker zum Sonntagschoppen setzen.“ — Im Aargau hat die Gemeinde **Lenzburg** beschlossen, den Regierungsrath um Bewilligung eines fünften Jahrmarktes zu ersuchen. Ohne Zweifel wird dem Gesuch entsprochen werden. Dieß veranlaßt den „Schweizerboten“ zu folgendem Bekenntniß: „Es nimmt sich jedoch sonderbar aus, wenn wir die Lumpentage in der Form von Jahrmärkten vermehren und gleichzeitig über die katholischen Feiertage haseliren.“ — * Das von Züribieter Boden umschlossene Kloster Fahr ist mit Bettlern zu sehr bestürmt worden: die zürcherische Polizeibehörde wehrt nun dem Zudrang auf Ansuchen der aargauischen Polizei.

Rusland. Rom. In dem von der Congregation über Bischöfe und Ordensgeistliche an die Bischöfe und Ordensgenerale erlassenen Rundschreiben heißt es, daß die Novizen jener Klöster, in welchen die ewigen Gelübde abgelegt werden, nach kirchlich überstandnem Probejahr die einfachen Gelübde ablegen sollen, wenn sie das 16. Altersjahr vollendet haben. Erst nach 3 Jahren sollen dann die Professoren, wenn sie für würdig befunden werden, zur Ablegung der feierlichen Gelübde zugelassen werden. Dieser Act kann jedoch auch vom General oder Provinzial aus rechten und vernünftigen Gründen hinausgeschoben werden, jedoch nicht über das Alter von 25 Jahren hinaus. Der weitere Inhalt des Rundschreibens verbreitet sich über die hohe Bedeutung der religiösen Orden und ihre hochwichtige Aufgabe, in der Vervollkommnung weiter zu schreiten und alle Elemente von sich fern zu halten, die der Disciplin und dem ächt klösterlichen Geiste gefährlich werden könnten. Deshalb wird auch darin auf die Novizen besonders Rücksicht genommen.

Venedig. Am 9. d. M. ist der Patriarch von Venedig, Monseigneur Mutti, gestorben.

Frankreich. Wie fast alle Bischöfe Frankreichs sich mit außerordentlichem Eifer um die Wiederbelebung der wahrhaft christlichen Kunst annehmen, wie sie an der Spitze der archäologischen Vereine ihrer Diözesen stehen und für die Restauration und Zierde ihrer Kirchen unermüdet arbeiten, so versäumen sie auch nicht, den Klerus für die gleichen Bestrebungen zu begeistern. Kürzlich hat wieder der Bischof von Rhodéz, Delalle, an den Klerus seiner Diözese ein merkwürdiges Schreiben gerichtet, das den Werth dieser Studien aufs Schönste beleuchtet. Wir wollen darum einige Stellen daraus hervorheben, weil sie gewiß auch bei uns in der Schweiz Wiederhall finden werden, wo man sich langsam wie in Allem erst zu dieser neuen Wissenschaft wendet, während der Franzose sie schon länger zur Verherrlichung der Kirche hegt und pflegt. Nachdem der Bischof über die bisherigen Leistungen der Kunststudien in Frankreich sich erschöpfend verbreitet, sagt er: Das theoretische und praktische Studium der Kunstarchäologie hat der Kirche einen unberechenbaren Dienst erwiesen, sowohl in Bezug auf die Vergangenheit, indem sie dieselbe rächte für die Unbilden, welche die Feinde ihren wunderbaren Schöpfungen zufügten, und in Bezug auf die Zukunft, indem sie denen, die eines guten Willens sind, den Weg zeigte, welchen sie wandeln müssen, um die Ketten der wahren Traditionen in der religiösen Kunst zu erneuern und fortzusetzen. Es folgt daraus, daß der Klerus nicht fremd und gleichgültig gegen dieses Studium bleiben darf. Nach dem Studium der Theologie und der heiligen Wis-

fenschaften ist es gewiß das anziehendste und nützlichste für den Priester. Er ist da in seinem Eigenthume und in Mitte der Gemeinden, welchen die speciellen Kenntnisse fehlen, die sich auf den Bau, die Restauration und Ornamentation der Kirchen beziehen, muß er ein weiser Rathgeber und Leiter des guten Geschmacks sein.

Deutschland. (Eroberungen der Gothik.) Wie einst die Schaaren der germanischen Völker von Norden nach Süden vordrangen und hier auf den Trümmern des faulenden Römerreiches sich festsetzten und bald großartige Schöpfungen vollbrachten, so nimmt unsere germanisch-christliche Baukunst, kaum wieder aus dem Grabe erweckt, schon wieder muthvoll den Flug nach Süden, um da in Mitte der modern- und altheidnischen Gebilde auch ihre Kraft wieder zu erweisen. Merkwürdig, daß in Byzanz und Rom, den beiden Metropolen des alten Römerkaiserreiches, fast gleichzeitig die Gothik, die von den Italienern langgeschmähete, wieder auftritt und Kirchen zu bauen beginnt, ein Zeichen, daß nicht Witterungsverhältnisse, sondern Ideen es waren, welche diese wunderbare Kunst hervorgetrieben.

In Rom zeigt die alte Kirche St Maria sopra Minerva fast allein noch den Typus der Gothik vollständig (im Innern) und sonderbarer Weise ist das die Kirche, welche selbst dem römischen Gemüthe am meisten zusagt und darum am meisten besucht wird vom gläubigen Volke unter allen Kirchen Roms. In der Neuzeit haben die Redemptoristen (die man einmal bei uns als undeutsche Italiener verschrie!) in Rom die erste gothische Kirche gebaut und im gleichen Style ausgeschmückt. Ist soll auch in Konstantinopel eine große gothische Kirche erbaut werden, zum Andenken an die in der Krim gefallenen Soldaten und für die in der Türkenstadt lebenden Landsleute! Der Kostenplan beläuft sich auf 500,000 Francs. Seit den Kreuzzügen ist wohl das die erste Schöpfung der Gothik im Morgenlande!

Bayern. Die Polizeibehörden sind in voller Wuth, katholische Blätter mit Beschlagnahme zu belegen. Bald wird die „Augsb. Postztg.“, bald der „Volksbote“ von München, bald das „Deutschland“ von Frankfurt von diesem Schicksal betroffen. Die Sache geht so arg, daß sie bereits sogar der „Allg. Ztg.“ „auffallend“ wird. Mehr Freiheit hat die antikatholische und die unsittliche Presse, selbst in Betreff letzterer braucht es viel, bis gegen sie eingeschritten wird. Die Früchte solcher Handlungsweise werden sich auch für den Staat und den Fürsten leider nur zu früh zeigen.

Württemberg. Laut Nachricht aus Rom ist daselbst eine zwischen Württemberg und dem h. Stuhl getroffene Vereinbarung in geistlichen Angelegenheiten unterzeichnet worden.

Orient. Die mahomedanischen Staaten beginnen einzusehen, daß sie sich ebenso wenig wie der große Padischah dem Alles bewältigenden Einfluß der europäischen Gesittung entziehen können; jeder sucht sich nun auf einen freundschaftlichen Fuß zu den Hauptmächten des Abendlandes zu stellen und Fürsprecher im Aropag der Christenheit zu gewinnen. Dem Beispiel der Türkei und Aegyptens sind schon Persien und der Imam von Maskat, der Sultan von Marokko und Fez gefolgt. Der Vertrag mit Marokko sichert jedem Consul das Recht, ein christliches Gotteshaus zu errichten, das unter dem Schutze der brittischen Flagge steht.

Personal-Chronik. Priesterweihen. [Bisthum Basel.] Den 13. April:

Hochw. H. Gustav von Arg von Stüßlingen, K. Solothurn.
 Stephan Bättig von Willisau, K. Luzern.
 Josef Burkart von Müstenschwil, K. Aargau.
 David Moser von Würenlos, K. Aargau.
 Franz Jos. Greppin von Courfaivre, K. Bern.
 Josef Stsuder von Delsberg, K. Bern.
 Franz Kammenzind von Gersau, Bürger von Menzingen, K. Zug.

Diese sieben Geweihten haben ihre Vorbereitung theils in schweizerischen, theils in ausländischen Seminarien erhalten.

[Bisthum St. Gallen.] Charfsamstag den 11. April hat der Hochw. Bischof mit der Ihm eigenen Würde den acht dießjährigen Alumnen des Priester-Seminars die hl. Weihe des Presbiterates ertheilt; deswegen dieß Jahr ungewöhnlich früher, um durch die jungen Priester für die vom gewaltigen Miß-Schulrathe von der hiesigen Kantonschul-Anstalt entfernten vier geistlichen H. Professoren, welche im Pflichtgefühl ihres Priesteramtes, ohne eigentliche Verbindlichkeit, bei dem Gottesdienste in der Kathedrale Aushilfe leisteten, einigen Ersatz zu erhalten. Es sind unter den acht Seminaristen vier Kantonsbürger und vier aus andern Kantonen. Erstere sind namentlich:

Hochw. H. Franz Carl Wächtiger von Waldkirch.
 Jos. Christian Bischof von Grub.
 Kaspar Fidel Oberholzer von Goldingen.
 Franz Paul Wismann von Gallenkappel.

Letztere sind folgende:

Hochw. H. Franz Paul Bluntschi von Zug.
 Johann Brodmann aus Basel-Landschaft.
 Blasius Fridlin von Zug.
 Joh. Josef Kressbacher von Berg, K. Thurgau.

[Bisthum Chur.] Samstag den 28. März wurden Hw. P. Eberhard Stadler von Wolfenberg, K. Thurgau, seit dem 25. September 1853 Conventual des Stiftes Einsiedeln, und Charfsamstag den 11. April die Hochw. H. Josef Balzer von Alvenen und Florian Solleg aus Luzern, K. Graubünden zu Priestern geweiht.

Ernennung. [Glarus.] Nach erfolgter Ablehnung des Hrn. Deskan Rüttimann hat die kath. Gemeinde von Glarus so zu sagen einstimmig Hrn. Dombherrn und Sextar von Blumenthal, der Zeit Pfarrer in Mäfels, zu ihrem Pfarrer gewählt.

Resignation. [Zug.] Se. Hochw. Hr. Pf. Schwerzmann wird die Gemeinde Ober-Geri, welcher er 25. Jahre als Seelsorger vorgestanden, nach Otern verlassen. Sein musterhafter Wandel, seine Intelligenz und Bildung hatten ihm die Liebe und hohe Achtung der ganzen Gemeinde zugezogen, die ihn nur mit dem größten Bedauern scheiden sieht. Die Folgen eines Beinbruchs, den er bei der fleißigen und treuen Ausübung seines priesterlichen Berufes im harten Winter auf

der Straße an gefährlicher Stelle erlitten, nöthigen ihn, in seine Heimathgemeinde Zug, nach dem ruhigen Oberwyl, sich zurückzuziehen.

† Todesfälle. [Uri.] Den 12. d. starb P. Stanislaus Graf von Urfern, Kapuziner-Guardian zu Arth, 48 Jahre alt, an einem Hirschlage. Er war an mehreren Orten Prediger und Guardian. — [Solothurn.] Den 19. März starb in Schönenwerd Karl Meyer, Kaplan und Organist am Stifte St. Leodegar; geboren 5. September 1793 in Olten, machte der Verstorbene seine Schulen in Solothurn, ward den 24. August 1819 zum Priester geweiht und nachdem er kurze Zeit eine Lehrstelle in Olten bekleidet, 1824 Kaplan zu St. Peter und Paul und Organist in Schönenwerd. — Den (?) April starb im Pfarrhause zu Jfenthal der Senior der solothurnischen Geistlichkeit, Josef Griß, resignirter Pfarrer von Wangen; geboren den 12. März 1766 in Solothurn, vollendete er in der dasigen Lehranstalt seine Studien und empfing den 25. Mai 1793 die Priesterweihe. Nachdem er in verschiedenen Pfarreien Vikarstellen versehen, ward er 1798 Pfarrer in Laupersdorf und 1828 in Wangen; seit 1840 resignirt in Folge von Geistesstörungen, wurde er bei Hochw. Hrn. Kammerer Pfarrer Tschan in Jfenthal, seinem Verwandten, verpflegt. — [Schwyz.] Den 25. März starb im Klosterlein St. Josef bei Schwyz Schwester M. Katharina Muff, Laienschwester des 1848 aufgehobenen Klosters Kathausen; geboren 1790 in Littau, Profeß 1814, lebte sie seit der Vertreibung aus ihrer Zelle mit andern Schwestern zu Schwyz in klösterlichem Verbande. — [Freiburg.] R. P. Alberik Burger, Conventual des ehemaligen Stiftes Altruf, K. Freiburg.

Korrespondenz. Ein uns gefälligst zugesandter Nekrolog über Hrn. Kaplan Wismann erscheint nächstens.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Bei **Gebrüder Näber** in Luzern ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Maria und Moysius.

Vollständiges katholisches Gebetbuch, besonders für Lehrer der göttlichen Mutter und des hl. Moysius.

Gesammelt und herausgegeben

von

P. Anselm Billiger,

Prior des Benediktinerstifts Engelberg.

Mit Genehmigung des Hochw. Bischofs von Chur.

Mit 2 lithograph. Bildern. kl. 12. (334 S.)

Auf weißes Papier gedruckt. Preis 65. Cts.

Je auf 12 Gr. ein Gratis-Exemplar.

Dieses Buch eignet sich ganz vorzüglich als Geschenk für die Jugend.

Bei **Gebrüder Näber** in Luzern ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Der katholische Luzernerbieter,

eine Zeitschrift von einem Landgeistlichen.

Fünfter Jahrgang erstes,

der ganzen Reihenfolge achtes Heft.

8. br. 50 Cent.

Inhalt: Ueber die Geschichte des alten Bisthums Basel. — Von dem vierten Kirchengebote (Fortsetzung). — Gedrucktes. — Etwelche Glossen und Einfälle. — Bischof Anastasius Hartmann.